

BEITRAGSORDNUNG

BBA Hagen e.V.



Gemäß § 9 der Satzung gilt ab 01.07.2025 folgende Beitragsordnung:

1. Der Beitrag ist jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres im Voraus fällig.
2. Bei Vereinseintritt ist der Beitrag sofort fällig. In diesem Fall ist der Jahresbeitrag nur anteilmäßig zu entrichten.
3. Der Jahresbeitrag kann in einer Summe (jährlich), zwei, vier oder zwölf Teilbeträgen (halb- oder vierteljährlich bzw. monatlich) entrichtet werden.
4. Bei jährlicher Zahlungsweise werden die Beiträge grundsätzlich im 1. Quartal, bei halbjährlicher Zahlungsweise im 1. und 3. Quartal, bei vierteljährlicher Zahlungsweise im Januar, April, Juli und Oktober eines jeden Jahres eingezogen. Bei monatlicher Zahlungsweise erfolgt die Abbuchung grundsätzlich am Monatsanfang.
5. Für die Zahlung des Beitrages ist grundsätzlich eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Für Rücklastschriften, die der Verein nicht zu vertreten hat, wird ein Bearbeitungsentgelt von jeweils Euro 10,00 erhoben. Ohne Erteilung einer Einzugsermächtigung kann eine Aufnahme in den Verein nicht erfolgen.
6. Bei Zahlung per Rechnung erhöht sich der Jahresbeitrag um Euro 20,00.
7. Zur Annahme von Mitgliedsbeiträgen in bar sind ausschließlich die Mitglieder des Vorstandes berechtigt, die für Barzahlungen eine Quittung ausstellen.
8. Die Aufnahmegebühr beträgt für Volljährige Euro 20,00 und für Minderjährige Euro 10,00 einmalig und wird zusammen mit dem Erstbeitrag eingezogen.
9. Für Spieler in den Jugendbundesligamannschaften JBBL und NBBL gelten die vom Vorstand festgelegten Zusatzbeiträge.
10. Der Vorstand kann Mitglieder, die ihren Beitrag nicht entrichtet haben, vom Spiel- und Trainingsbetrieb ausschließen.
11. Bei Vereinsaustritt erfolgt keine, auch keine anteilmäßige Erstattung des Beitrages. Der Beitrag ist bis zum Vereinsaustrittsdatum zu entrichten. Der Vorstand kann auf Antrag Beitragserstattungen genehmigen.
12. Der Vorstand kann einzelne Mitglieder auf Antrag von der Beitragspflicht befreien.
13. Bei Minderjährigen treten die Erziehungsberechtigten für die Zahlung des Beitrages ein.
14. Als passives Mitglied gelten solche Mitglieder, die weder am Trainings- noch am Spielbetrieb teilnehmen.
15. Die Beiträge betragen bis auf weiteres:

Beitragskategorie	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
1. Kinder bis einschl. 10 Jahre	9,00 €	108,00 €
2. Jugendliche (ab 11 bis unter 18 Jahre)	20,00 €	240,00 €
3. Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende (jeweils nur gegen Nachweis) 18 bis maximal 21 Jahre	21,00 €	252,00 €
4. Passive Mitglieder	7,00 €	84,00 €
5. Erwachsene aktive Mitglieder	23,00 €	276,00 €
6. Hallenbenutzungsgebühr (volljährige Mitglieder)	2,00 €	24,00 €